

Presseerklärung

der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Brandenburg



Landeselternrat Brandenburg

02. Februar 2021

Landeselternrat und GEW Brandenburg: Maßnahmen des MBSJ zur Vermeidung von Benachteiligungen für den Mittleren Schulabschluss reichen nicht aus!

Das MBSJ hat in Umsetzung der Empfehlungen der Kultusministerkonferenz im Zusammenhang mit den Prüfungen Maßnahmen für die Schulen im Land Brandenburg beschlossen und veröffentlicht. Ziel dieser Maßnahmen soll es sein, dass Benachteiligungen, resultierend aus der besonderen Situation bei den Prüfungen, für die Schülerinnen und Schüler ausgeschlossen werden. Aus der Sicht des Landeselternrates und der GEW Brandenburg werden die getroffenen Maßnahmen diesem Anspruch nicht vollumfänglich gerecht. Dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb des Mittleren Schulabschlusses. Zur Gewährleistung der Chancengleichheit und der Verhinderung von Benachteiligungen sind aus unserer Sicht folgende ergänzende bzw. korrigierende Maßnahmen durch das MBSJ zu treffen:

1. Auch für die zentralen Prüfungen im Zusammenhang mit dem Erwerb der mittleren Reife muss eine deutlich höhere Anzahl von Prüfungsaufgaben, aus denen die Schule für die Schülerinnen und Schüler auswählen kann, zur Verfügung gestellt werden. Zugleich muss eine zusätzliche Wahlmöglichkeit für die Schülerinnen und Schüler bestehen.
2. Die zentralen Abschlussprüfungen des mittleren Schulabschlusses sind hinsichtlich ihres Umfangs und ihrer Benotung wie Klassenarbeiten zu werten.
3. Die Abschlussnoten sind aus den gewichteten Noten der 10. Klasse und der Noten der Klassenarbeiten zu bilden.
4. Es ist dafür zu sorgen, dass die Termine für die Prüfungen in den Jahrgangsstufen 10 und die Abiturprüfungstermine zeitlich entkoppelt werden.